

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

01 010

Landtag

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	40
--------	-----	--	--------	--------	---	----

124 01	011	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	37
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 1 Dienstwohnung.	6 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	34 000 EUR
Zusammen.	<u>40 000 EUR</u>

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

132 90 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	99
	Summe Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	99
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	179 000	179 000	—	178

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und Hauptgruppe 5 überschritten werden.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	42 989 100	49 571 400	-6 582 300	45 257
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	24 846 400	24 243 400	+603 000	12 955
	Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 8.348 EUR zum Stand 01.01.2018. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 4 Satz 3 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2018 (GV. NRW. S. 46), in Kraft getreten am 25. Januar 2018, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	27 726 000 EUR
2. Übergangsgelder.	1 227 000 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	525 100 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 766 200 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	10 682 800 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	42 989 100 EUR

Zu Titel 411 11:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 8.348 EUR.	20 433 400 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	4 291 000 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	9 000 EUR
Zusammen.	24 846 400 EUR

Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrages betragen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 876 400	6 740 900	+1 135 500	4 677
	Die Ausgaben sind in Höhe von 119.000 EUR gesperrt. Diese Ausgaben beziehen sich auf die gesperrten Planstellen bei Kapitel 01 010 Titel 422 80. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.				

Planstellen

2019	2018	
		Bes.Gr. B 9
1	1	Direktorin, Direktor beim Landtag
		Bes.Gr. B 6
2	2	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
4	3	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
11	11	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
7	8	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 15
21	20	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
15	14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 1 (1) kw ab 01.01.2023 für das Projekt E-Government
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
37	33	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (-) kw zum 31.12.2023, EU-Datenschutzverordnung davon 1 (-) kw zum 31.12.2023, Petitionen
		Bes.Gr. A 12
8	8	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 9
7	7	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
114	108	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
62	60	Laufbahngruppe 2.2
45	41	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	7 876 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	7 876 400 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung einer Stelle der BesGr. B4 BBesO in den EP 04	—	1
B 4	Hebung von 2 Stellen der BesGr. B 2 BBesO nach B 4 BBesO	2	—
B 2	Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe E 15 in eine Planstelle der BesGr. B 2	1	—
B 2	Hebung von 1 Stelle der BesGr. A 16 BBesO nach B 2 BBesO	1	—
B 2	Hebung von 2 Stellen der BesGr. B 2 BBesO nach B 4 BBesO	—	2
A 16	Hebung von 1 Stelle der BesGr. A 16 BBesO nach B 2 BBesO	—	1
A 15	Hebung Von 1 Stelle der BesGr. A 14 BBesO nach A 15 BBesO	1	—
A 14	Umwandlung von zwei Stellen der Vergütungsgruppe E 14 in zwei Planstellen der BesGr. A 14 BBesO	2	—
A 14	Hebung Von 1 Stelle der BesGr. A 14 BBesO nach A 15 BBesO	—	1
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, EU-Datenschutzverordnung mit kw-Vermerk zum 31.12.2023	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, Petitionen mit kw-Vermerk zum 31.12.2023	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, E-Government	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, Qualitätsmangement	1	—
Zusammen		11	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2019	2018
B 2	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1	
A 13 EA	—	—	—	—		—	—	
A 13 BA	1	—	—	—		1	1	
Gesamt	1	—	—	1		2	2	

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

			2019	2018		
		Bes.Gr. B 2				
	1	1			Ministerialrätin, Ministerialrat	
		Bes.Gr. A 13				
	—	—			Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	
		Bes.Gr. A 13				
	1	1			Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	
	2	2			Leerstellen	
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	179 500	63 000		+116 500
						321
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700		—
						—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Zur Erhöhung des Ansatzes siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 60, Titel 422 60.

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 538 800	11 284 500	+254 300	10 674
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	20 000	20 000	—	16
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	252 700	260 400	-7 700	250
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	11 538 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	11 538 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	7	10	-3
Laufbahngruppe 2.1	51	51	—
Laufbahngruppe 1.2	113	113	—
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	176	179	-3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	1	1			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von zwei Stellen der Vergütungsgruppe E 14 in zwei Planstellen der BesGr. A 14 BBesO	—	2
	Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe E 15 in eine Planstelle der BesGr B 2 BBesO	—	1
Insgesamt LG 2.2		—	3
Zusammen		—	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 2.1		1	—	—	1	1
Laufbahngruppe 1.2		4	—	—	4	4
Insgesamt		5	—	—	5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	9 700	17 900	-8 200	9
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	3
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	4
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden. 2. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 428 200	1 410 000	+18 200	1 551
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	376
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	45
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	9
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 011 600	5 011 600	—	6 223

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	7 200 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>9 700 EUR</u>

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2018 gab es zwei Trennungsentschädigungsempfänger.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	323 700 EUR
2. Kommunikation.	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	528 200 EUR
4. Sonstiges.	110 500 EUR
Zusammen.	<u>1 428 200 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	10 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Am 01.01.2018 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>13 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	819 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	1 183 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 207 400 EUR
4. Sonstiges.	1 801 700 EUR
Zusammen.	<u>5 011 600 EUR</u>

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 018 000	685 900	+332 100	444
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 3 470 400 EUR.	924 400	868 800	+55 600	750
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	310
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	1 410
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	6 467 500	6 467 500	—	3 920
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	65
526 01 011	Sachverständige.	92 000	92 000	—	50
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	89 000	89 000	—	36
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	61
529 20 011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	7
529 30 011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	761 900 EUR
Zusammen.	924 400 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	527 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 327 500	1 127 500	+200 000	759
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	1
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.	2 631 800	2 365 000	+266 800	2 113
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	500 000	500 000	—	612
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	6
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	5 000	5 000	—	3
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 126.478,75 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 3.520,26 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 31.619,69 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 880,07 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	17 133 500	16 715 600	+417 900	13 944
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 400 000	5 100 000	-700 000	3 142

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	694 000 EUR
Zusammen.	1 327 500 EUR

Die Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher wird verstärkt.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.
Die Erhöhung resultiert aus der zusätzlichen IT-Ausstattung für die Abgeordneten und die dafür notwendigen Softwarelizenzen sowie den Support.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Zu Titel 684 10:

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausstattung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	2 055 700	2 005 600	+50 100	1 846
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	—	6
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	11 000	10 000	+1 000	4
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9
Ausgaben für Investitionen					
Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	1 076
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 881	Globale Minderausgabe.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (2) kw zum 31.07.2022
8	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 5 (-) kw zum 31.07.2022
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 1 (1) kw zum 31.07.2022
4	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 4 (-) kw zum 31.07.2022
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
11	6	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
4	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
517 60	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	56
518 60	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 441 000	943 400	+497 600	600
519 60	011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 60	011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	720 000	240 000	+480 000	316

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2017.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbudget ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von 3 Planstellen für Enquete-Kommissionen und 2 Planstellen für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	5	–
A 13 BA	Einrichtung von 3 Planstellen für Enquete-Kommissionen und 1 Planstelle für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	4	–
Zusammen		9	–

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	8	4	+4
Gesamt	8	4	+4

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbudget ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	5	1			
	5	1	zum	31.07.2022	
Gesamt	5	1			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 3 Stellen für Enquete-Kommissionen und einer Stelle für PUA	4	–
Zusammen		4	–

Zu Titel 518 60:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuvermietung einer geeigneten Liegenschaft wird sichergestellt, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
541 60 011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . . .	—	—	—	—
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	350 000	200 000	+150 000	129
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 320 000	2 380 000	+2 940 000	1 592
	Summe Titelgruppe 60.	8 050 300	3 982 700	+4 067 600	2 693
	Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium				
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
	Planstellen				
	2019	2018			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	—	—	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	10 000	—	—
	Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie				
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	100
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	30 000	30 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnggruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
		Titelgruppe 63 Abgeordnetenbiografien					
428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	109 300	106 800	+2 500	—	
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	—	
Summe Titelgruppe 63.			124 300	121 800	+2 500	—	
		Titelgruppe 64 Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 64	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	300 000	300 000	—	—	
		Planstellen					
		2019	2018				
		2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat			
		2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
		4	4	Planstellen			
		—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen					
		2	2	Laufbahngruppe 2.2			
		2	2	Laufbahngruppe 2.1			
		—	—	Laufbahngruppe 1.2			
		—	—	Laufbahngruppe 1.1			
428 64	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	50 000	50 000	—	—	
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	—	
Summe Titelgruppe 64.			750 000	750 000	—	—	

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

1. Gesamtbezüge.	109 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
.....	109 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	2	2	—

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Gesamt	2	2			

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	—	+2
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	3	1	+2

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 70				
	Europa- und Föderalismusangelegenheiten				
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
	Planstellen				
	2019 2018				
	2 2				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.				
	2 2				
	Planstellen				
	davon				
	— —				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	2 2				
	Laufbahngruppe 2.2				
	— —				
	Laufbahngruppe 2.1				
	— —				
	Laufbahngruppe 1.2				
	— —				
	Laufbahngruppe 1.1				
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70.	145 000	145 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2019	2018		
	Bes.Gr. A 15				
	2 2 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Davon ist eine Planstelle gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.				
	Bes.Gr. A 12				
	1 1 Amtsrätin, Amtsrat				
	Die Planstelle ist gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.				
	3 3 Planstellen				
	— davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	2 2 Laufbahngruppe 2.2				
	1 1 Laufbahngruppe 2.1				
	— Laufbahngruppe 1.2				
	— Laufbahngruppe 1.1				
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	75 800	74 100	+1 700	74
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	130 800	129 100	+1 700	74
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	142 459 100	142 234 500	+224 600	115 823
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	7 040 400	2 120 000	+4 920 400	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-